

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ergänzung zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig (Stand: Februar 2022).

**Gültigkeitsbereich: Alle Räume der Fakultät für Chemie und Mineralogie an den Standorten Johannisallee 29 (Hauptgebäude, HG), Linnéstraße 2 (Wilhelm-Ostwald-Institut, WOI), Linnéstraße 3 (Technikum-Analytikum, TA) und Scharnhorststraße 20 (IMKM)**

### **3. Aufenthalt in den Gebäuden der Fakultät**

Innerhalb der Gebäude gelten die Regelungen zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, sowie die 3G-Regel des übergreifenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Universität Leipzig. Die Fahrstühle dürfen von einer an den Fahrstühlen angegebenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Hörsaal 4 (WOI), der Experimentalhörsaal (HG), der Freiarbeitsbereich (HG), der Kleine Hörsaal 015 (HG) und der Seminarraum 101 (HG) sind über ein gekennzeichnetes Einbahnstraßen-System zu betreten bzw. zu verlassen. In den Räumlichkeiten, in denen kein Einbahnstraßen-System ermöglicht werden kann, sollen Ansammlungen im Türbereich zwingend vermieden werden.

#### **3.1 Regelungen für Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen**

Ab dem 01. Oktober 2021 können Prüfungen und Lehrveranstaltungen wieder in Präsenz oder hybrider Form stattfinden. Welche Veranstaltungen in Präsenz stattfinden, ist auf den Stunden- und Prüfungsplänen der Fakultät für Chemie und Mineralogie ausgewiesen. Bei Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen gelten für die Teilnehmenden die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung gemäß Hygienekonzept der Universität Leipzig. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen vor Ort ist nur für Teilnehmende ohne COVID-19-Verdacht bzw. Quarantäne-Auflagen gestattet.

Es gelten die Schutzmaßnahmen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Universität Leipzig.

Bei Präsenzlehrveranstaltung und -prüfungen sind ergänzend zu den bereits genannten Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben folgende Regelungen zu beachten:

- Bitte waschen Sie sich regelmäßig die Hände! Achten Sie dabei darauf, dass Sie Vorgaben zum Aufenthalt innerhalb der Sanitäreinrichtungen (maximal zwei Personen) und im Wartebereich vor den Sanitäreinrichtungen (Abstandsregelung mind. 1,5 m) der Fakultät einhalten.
- Treten Sie bitte einzeln in die Räume ein. Bilden Sie keine Gruppen vor den Räumen. Besetzen Sie die ggf. markierten Plätze in den Hörsälen.
- Bitte bringen Sie Ihre für die Prüfung oder Lehrveranstaltung erforderlichen Schreibutensilien mit. Ein wechselseitiges Ausleihen ist nicht erlaubt.

### **3.2 Regelungen zu Praktika**

Infos zu den Praktika nach den Hygienerichtlinien (Sicherheitseinweisung, Platzzuweisung etc.) inkl. Anmeldeseiten finden Sie auf der Website der Fakultät bzw. erhalten Sie von den Praktikumsleitenden nach Moduleinschreibung. Sicherheitseinweisungen und Einführungen finden in den Hörsälen nach den Hygieneregeln für Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen (s. 3.1) statt. Gemäß Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig ist für den Zugang zu Praktika außer der Einhaltung der 3G-Regel ein aktueller Test erforderlich.

### **3.3 Promotionsverteidigungen**

Promotionsverteidigungen können sowohl in Präsenz (auch unter Teilnahme externer Personen) als auch als Online-Verteidigung durchgeführt werden. Verteidigungen in Präsenz unterliegen den gleichen Regelungen wie Lehrveranstaltungen, sowie Absatz 3.4. und 3.5. Für Online-Verteidigungen gelten weiterhin die Regelungen des „Leitfadens für Promotionsverteidigungen in Zeiten der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie“ vom 25.02.2021, Format 4. Mischformen aus Online-Verteidigung und Präsenz sind nicht zulässig. Catering, Kaffeerunden, Umtrunke u.ä. können entsprechend „SARS-CoV-2: Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig“ vom 18.02.2022, Absatz 4.j durchgeführt werden.

### **3.4. Regelungen zu allgemeinen Präsenzveranstaltungen**

Veranstaltungen und wissenschaftliche Kongresse können entsprechend „SARS-CoV-2: Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig“ vom 18.02.2022, Absatz 4.j durchgeführt werden.

### **3.5. Maximale Raumbelagungen (beachte Gefährdungsbeurteilungen)**

A) Hörsäle:

**Experimental-Hörsaal (Arthur-Hantzsch-Hörsaal, 027, Johannisallee 29):** 100 Plätze

**Kleiner Hörsaal (Johannes-Wislicenus-Hörsaal, 015, Johannisallee 29):** 50 Plätze

**Hörsaal 4 (Linnéstraße 2):** 70 Plätze

**Hörsaal IMKM (Scharnhorststraße 20):** 25 Plätze

B) Seminarräume: In den Seminarräumen müssen Tische und Stühle an ihren Plätzen verbleiben.

**Seminarraum 014, Johannisallee 29:** 25 Plätze

**Seminarraum 101, Johannisallee 29:** 20 Plätze

**Seminarraum 102, Johannisallee 29:** 16 Plätze

**Seminarraum 115, Johannisallee 29:** 12 Plätze

**Seminarraum 204, Linnéstraße 3:** 10 Plätze

**Seminarraum 257, Linnéstraße 3:** 12 Plätze

**Freiarbeitsbereich, Johannisallee 29:** 53 Plätze

C) Praktikumssäle

Für die Praktikumsräume gilt laut Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig keine Begrenzung der Belegungszahl.

D) PC-Pool

Viertes Obergeschoss – Technikum Analytikum, Linnéstraße 3: 12 Plätze

Gültigkeit/Inkrafttreten:

Diese Regelungen gelten in den Gebäuden der Fakultät für Chemie und Mineralogie ab dem 22.02.2022.